

140 Bereiche mit gleicher zulässiger Grundfläche (GR)

(180)

Bereiche mit gleicher zulässiger GR, aber abweichender zusätzlich zulässiger Überschreitung durch untergeordnete Gebäudeteile

ohne WA und Bereiche mit abweichender zulässiger GR Farbfläche (Einzelfestsetzung wegen Rahmenüber- oder unterschreitung)